

WV	BM	I	II
----	----	---	----

KÜMPERS GMBH

Stadt Rheine POSTFACH 1731 · D-48407 RHEINE

19. Mai 2011

FB 5 Planen u. Bauen

KÜMPERS GMBH · POSTFACH 1731 · D-48407 RHEINE

Stadt Rheine
Fachbereichsleiter Herr Schröer
Postfach
48427 Rheine

TELEFON (0 59 71) 86 1-0
TELEFAX (0 59 71) 86 1-204

BANKEN

Commerzbank Rheine (BLZ 403 400 30) Kto.-Nr. 1 518 158
Deutsche Bank Rheine (BLZ 403 700 79) Kto.-Nr. 4 105 839
Stadtsparkasse Rheine (BLZ 403 500 05) Kto.-Nr. 63 990
UST-Id Nr.: DE 815095413
Steuer-Nr.: 311/5851/2880

Leu/ sa

Durchwahl
861-316

17.05.2011

Hochwasserschutz am Timmermanufer
Bezug: Zeitungsbericht vom 13.05.2011

Sehr geehrter Herr Schröer,

zum o.g. Thema möchte die Firma Kümpers wie folgt Stellung nehmen:

Wir begrüßen grundsätzlich die Erstellung einer ortsfesten Hochwasserschutzmauer am Timmermanufer.

Die Firma Kümpers baute im Jahr 2006 ein Wohnobjekt mit 14 Eigentumswohnungen am Timmermanufer 114. Fragen der Käufer zum Hochwasserschutz der Ems gab es natürlich auch. Die Antwort auf diese Frage war:

„Die Stadt Rheine plant den Bau einer Hochwasserschutzmauer“.

Ohne Schutzvorrichtung ist das Risiko für die Überschwemmung der Kellerräume dieses Gebäudes, bei einem Jahrhunderthochwasser, nicht auszuschließen.

Auch im Nachhinein ist es besser, dass ein bereits genehmigtes und gebautes Gebäude nicht in einer Überschwemmungszone liegt.

Eine ortsfeste Ausführung der Mauer mit einer geringen Höhe (ca. 84 cm) kann gestalterische Vorteile bieten, deshalb sehen wir eine solche Mauer nicht als störend an.

Wir hoffen dass die, jetzt geplante, Hochwasserschutzmauer kurzfristig umgesetzt werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Kümpers GmbH



Gemeinschaft der Eigentümer
„Stadtvilla am Timmermanufer 114“, Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
19. Mai 2011					
FB 5 Planen u. Bauen					

Stadt Rheine
Fachbereichsleiter
Herr Schröder
48427 Rhiene

Rheine, den 17.05.2011

Überschwemmungsschutz durch Hochwasserschutzmauer am Timmermanufer
Bezug: örtliche Presse vom 13.05.2011

Sehr geehrter Herr Schröder,

als Wohnungsinhaber des o.g. Gebäudes begrüßen wir die von der Stadt Rheine erneut geplante Hochwasserschutzmauer in geringer Höhe (max. 0,84 m).

Diese Mauer bedeutet für uns Sicherheit für unsere Wohnungen und Kellerräume bei extremem Hochwasser.

Gegenüber der Sandsacklösung ist die ortsfeste Mauer vorzuziehen, da so unser Wohnobjekt rechtlich nicht im Hochwasserbereich liegt.

Ohne Hochwasserschutz würde der Wert unserer Wohnungen sinken.

Mit freundlichem Gruß

Wilma Beldt
Lies Bensch
G. Grottel
D. Müller-Edel
J. Stanislawsky

Kolenski: i.A. R. Auges